

## **Frauen wegen Drogentod eines 16-Jährigen vor Gericht: Alle vier bekennen sich schuldig**

Unter anderem "Körperverletzung mit Todesfolge"  
Vier Steirerinnen bekommen unbedingte Haftstrafen

**Im Grazer Straflandesgericht musste sich eine 24-jährige Steirerin u.a. wegen des Vorwurfs der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang verantworten: Sie soll im vergangenen März einem 16-Jährigen Substitol injiziert haben, worauf dieser wenige Stunden später starb. Drei weitere Frauen aus der Grazer Suchtgiftszene waren mitangeklagt, da sie vom Drogenmissbrauch wussten und medizinische Hilfe verhindert hatten.**

Der 16-Jährige hatte mit einer der Angeklagten (21 Jahre alt) eine Beziehung. Am 18. März konsumierte das Paar gemeinsam mit zwei Frauen, 24 und 32 Jahre alt und seit Jahren als Dealer von Substitolkapseln und Tabletten "im Geschäft", in der Bleibe des jungen Grazers Drogen und Medikamente. Auch der 16-Jährige ließ sich aufgekochtes Substitol injizieren, weshalb er von seinem Sozialbetreuer für 48 Stunden seiner Wohnung verwiesen wurde. Gemeinsam mit den drei Frauen übernachtete der Bursche daher bei der vierten Angeklagten, einer 28-jährigen Grazerin.

### **16-Jähriger stirbt ohne Hilfe**

Dort wurden am Abend abermals Drogen konsumiert. Die 24-Jährige versetzte dem jungen Grazer in Abwesenheit der anderen Frauen eine weitere Substitolspritze, dazu schluckte der Bursche verschiedene Tabletten. Als sich in der Nacht der Zustand des 16-Jährigen zusehends verschlechterte, verständigten die Frauen das Rote Kreuz. Einige Minuten später bestellten sie die Rettung aber wieder ab, da der 16-Jährige für kurze Zeit wieder zu Bewusstsein kam. Trotz abermaliger Bewusstlosigkeit unternahmen die Angeklagten in den folgenden Stunden nichts mehr. Als sie am nächsten Morgen den Toten entdeckten, kleideten die Frauen den leblosen Körper an und schafften ihn ins Stiegenhaus. Den Nachbarn erzählten die Angeklagten, sie hätten den Toten gerade erst gefunden.

Laut Gerichtsmedizin führte ein Lungenödem und eine massive Gehirnschwellung zwischen 2.00 Uhr und 6.00 Uhr zum Tod. Die bereits bestellte Rettung hätte den Grazer höchstwahrscheinlich retten können.

Neben der 24-Jährigen befand sich auch die 32-jährige Angeklagte in Untersuchungshaft. Sie hatte die erste Spritze verabreicht und musste sich u.a. wegen Körperverletzung verantworten.

Den vier Frauen - sie standen bereits mehrfach vor Gericht - wurden weitere Delikte wie Suchtgift- und Tablettenhandel, Körperverletzung und versuchter Diebstahl zur Last gelegt. Sie sind laut Anklageschrift grundsätzlich geständig. Den Vorsitz der Verhandlung führt Richter Christoph Lichtenberg.

### **Schuldig in fast allen Anklagepunkten**

Schuldig in fast allen Anklagepunkten haben sich die vier Frauen vor dem Grazer Gericht bekannt. Eine 24-Jährige gab zu, dem 16-Jährigen die letztendlich tödliche Substitolspritze gesetzt zu haben. Ungereimtheiten gab es bei den Einvernahmen über den genauen Ablauf des verhängnisvollen Abends und bei der Frage, ob man sich der unterlassenen Hilfeleistung schuldig gemacht habe.

Während sich die 24-jährige Angeklagte dazu bekannte, dem Burschen am Abend des 18. März die zweite Spritze verabreicht zu haben, konnte sich eine 32-Jährige nicht mehr daran erinnern, am Vormittag des selben Tages die erste Substitolspritze injiziert zu haben. Sie wurde aber in dieser Hinsicht durch Aussagen der anderen Frauen belastet.

### **"Ich weiß es nicht"**

Zwei Frauen - die 21-Jährige damalige Lebensgefährtin des Burschen sowie die 28-jährige Wohnungsbesitzerin - waren wegen "fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen" angeklagt und hatten sich schon vor der Hauptverhandlung schuldig bekannt. Immer wieder fragte der vorsitzende Richter Lichtenberg nach den Gründen, warum die bereits verständigte Rettung wieder abbestellt und trotz des schlechten Gesundheitszustandes des 16-Jährigen keine Hilfe geholt worden sei. "Ich weiß es nicht", hieß es unisono. Dem Toten sei es kurzfristig wieder bessergegangen, zudem habe es von der Lebensgefährtin geheißsen, dass der "betäubte Zustand" nach Drogenkonsum bei ihm "normal" sei. Der Richter vermutete, dass die Frauen Angst hatten, Probleme mit Polizei und Vermieter zu bekommen. Deshalb hätten sie auch am nächsten Morgen den leblosen Körper ins Stiegenhaus geschleppt.

Zwei weitere, untergeordnete Anklagekomplexe wurden in der Verhandlung nur am Rande erörtert: Die 32- und die 24-Jährige hatten seit mehreren Jahren Handel mit Substitolkapseln und Tabletten betrieben, die 28-Jährige war wegen Geldstreitigkeiten in eine Schlägerei mit einer anderen Frau involviert gewesen. Auch zu diesen Punkten zeigten sich die Angeklagten vollinhaltlich geständig.

## **Vier Schuldsprüche**

Im Prozess am Grazer Straflandesgericht sind vier Schuldsprüche ergangen. Die 32-Jährige wurde zu fünfeinhalb Jahren unbedingt wegen Suchtgifthandels, die 24-Jährige zu vier Jahren unbedingt wegen Suchtgifthandels und Körperverletzung mit Todesfolge unbedingt verurteilt. Die 21-Jährige erhielt eineinhalb Jahre unbedingt wegen fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen, die 28-Jährige bekam wegen desselben Deliktes ein Jahr unbedingt. Die Urteile sind nicht rechtskräftig.

04.11.2008, News.at

<http://www.news.at/articles/0845/10/224470/frauen-drogentod-16-jaehrigen-gericht-alle>